

## Kleine Anfrage 3322

der Abgeordneten Danny Eichelbaum (CDU-Fraktion) und Gordon Hoffmann (CDU-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Mittagsessenversorgung von Schülern, die Grundschule und Hort besuchen**

In einem Schreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an die Stadt Prenzlau aus dem Oktober 2016 wird auf Anfrage darauf hingewiesen, dass es für die Vergütung von Mittagessen für Schul- und Hortkinder divergierende Rechtsgrundlagen im Land Brandenburg gibt. Dies führt bei den Trägern von Schulen, Kitas und Horten im Land immer wieder zu Verunsicherung bezüglich der Finanzierungsgrundlage bei der Versorgung der Schüler.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Hält es die Landesregierung für ausreichend, den offensichtlich zwischen zwei voneinander unabhängigen Rechtsvorschriften bestehenden Widerspruch zur Versorgung von Schülern mit einer Mittagsmahlzeit entweder nach § 113 Schulgesetz oder nach § 17 Kita-Gesetz lediglich durch die Beantwortung von Einzelanfragen durch das MBSJ interpretieren zu lassen?
2. Weshalb hat das zuständige Ministerium die jedenfalls nach den Wortlaut der Rechtsvorschriften keinesfalls eindeutige, sondern interpretierbare Rechtslage trotz der seit mindestens eineinhalb Jahren bestehenden Kenntnis der Fragestellung nicht zum Anlass genommen, eine rechtliche Klarstellung des vom MBSJ im Schreiben an die Stadt Prenzlau vom 12.10.2016 vertretenen Vorrangs des Kita-Gesetzes vor den Vorschriften des Schulgesetzes durch entsprechende Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften im Rahmen einer Gesetzesänderung vorzubereiten und dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen?
3. Stimmt die Landesregierung der Auffassung zu, dass ein gesetzlich geregelter Vorrang der Mittagessenversorgung nach den Vorschriften des Kita-Gesetzes vor einem Rechtsanspruch auf Schulspeisung gem. § 113 Schulgesetz die Frage aufwirft, ob die hierdurch für die Kommunen gegebenenfalls entstehenden finanziellen Mehrbelastungen im Sinne des Konnexitätsprinzips vom Landesgesetzgeber auszugleichen sind?